

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paulick - HA	101-2021	14.01.2022

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Hauptsatzung ist eine Pflichtsatzung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (nachfolgend BbgKVerf) und wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung beschlossen (§ 28 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Sie gilt über die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft hinaus und bindet die neu gewählte Vertretung bis zu einer Änderung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

In der Hauptsatzung sind zwei Hauptgruppen zu regeln:

1. Pflichtinhalt - zum Pflichtinhalt gehören u. a. folgende Gegenstände:

- Regelung der Formen der Einwohnerbeteiligungssatzung (§13 Satz 3 BbgKVerf)
- Regelung der Bekanntmachung von Satzungen (§ 1 Abs. 4 BekanntmV)
- Regelung zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und einer angemessenen Bekanntmachungsfrist (§ 36 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BbgKVerf)

2. zum freiwilligen Inhalt gehören u. a.:

- Regelungen von Abweichungen der Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides (§ 15 Abs. 6 BbgKVerf)
- Regelungen der Zuständigkeiten der Entscheidung über Vermögensgegenstände für die Verwaltung und für die Gemeindevertretung (analog § 28 Abs. 2 Nr. 17, Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf)
- Nähere Regelung des Rechts der Gleichstellungsbeauftragten, sich mit abweichenden Auffassungen an die Gemeindevertretung oder zuständigen Ausschüsse zu wenden (§ 18 Abs. 3 BbgKVerf).

In der Hauptsatzung wurden u. a. die Regelungen zur förmlichen Einwohnerbeteiligung gemäß § 13 BbgKVerf, die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 18a BbgKVerf und die Regelungen der Zuständigkeiten der Entscheidung über Vermögensgegenstände für die Verwaltung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf den aktuellen Regelungen bzw. Gegebenheiten angepasst. Der Wert für die Anzeige von

Grundstücksverkäufen wurde auf 0 gesetzt.

Die Änderungen sind im beigefügten Entwurf rot markiert.

Die neue Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.05.2009, zuletzt geändert am 02.08.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Entwurf Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald mit Anlage 1 Gemarkung

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Englich - HA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------